

**Nr.: 238-XVI./2020**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 26.08.2020  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination  
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman  
■ **Telefon** 07621 410-5010

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.09.2020

**Tagesordnungspunkt**

**2. Haushaltszwischenbericht 2020 Teilhaushalt 7 - Jugend & Familie**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Klimawirkung  positiv  neutral  negativ  keine

## Inhalt der Mitteilung

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung vom Planansatz 2020 von ca. 1,88 Mio. € zu rechnen.

### THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. August 2020

#### Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2019	2020	2020	Prognose / PLAN
				2020
Ordentliche Erträge	14.999.744 €	11.242.600 €	11.207.600 €	-35.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-47.900.364 €	-46.662.265 €	-48.510.265 €	-1.848.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-32.900.620 €</b>	<b>-35.419.665 €</b>	<b>-37.302.665 €</b>	<b>-1.883.000 €</b>

#### Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)	0 €	143.000 €
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)	25.000 €	-37.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	28.000 €	-1.140.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	-864.000 €	-436.000 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	35.000 €	54.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)	26.000 €	264.000 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	715.000 €	-696.000 €
Sonstiges	€	€
<b>Gesamt</b>	<b>-35.000 €</b>	<b>-1.848.000 €</b>

Verbesserungen (Mehrerträge / Minderaufwendungen) ohne Vorzeichen; Verschlechterungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) negatives Vorzeichen

## **Grundsätzliche Betrachtung**

Zum aktuellen Zeitpunkt entwickeln sich nahezu alle Haushaltsansätze im THH 7 planmäßig. Problematisch jedoch ist die Entwicklung der Heimunterbringungen in den Hilfen zur Erziehung und bei den Hilfen für junge Volljährige, was zu deutlich höheren Aufwendungen für 2020 führen wird.

### **Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)**

Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 143.000 EUR resultieren aus Minderausgaben von Fluktuation in der Schulsozialarbeit (70.000 EUR) und coronabedingte verringerte Abrufe aus dem Jugendförderprogramm bereinigt um ggfs. anfallende Mehrkosten aufgrund von Stornokosten für Jugendfreizeiten (72.500 EUR)

### **Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)**

Die Mehraufwendungen i. H. v. ca. 37.000 EUR sind durch coronabedingte Aufwendungen im Bereich Betreuung von Kindern in Notsituationen entstanden.

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 25.000 EUR resultiert aus UMA Erstattungen vergangener Jahre.

### **Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)**

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 28.000 EUR ergibt sich aus der regulären Geschäftstätigkeit.

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 1.140.000 EUR resultiert fast ausschließlich aus der Heimerziehung § 34. Hier wird im Jahresmittel mit 10 Fällen mehr gerechnet. Bei monatlichen Fallkosten von ca. 5.100 EUR macht das eine Mehrbelastung in Höhe 612.000 EUR. Zudem war die Planung für 2020 sehr optimistisch und mit vielen Risiken behaftet. Die Kosten je Fall wurden sehr optimistisch geplant und liegen nunmehr ca. 440 EUR über dem Planwert. Dadurch bedingen sich die weiteren 528.000 EUR Steigerung gegenüber dem Plan. Für 2021 wird mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet.

Die Fallzahlensteigerung 2020 steht im Zusammenhang mit unterschiedlichen Einflüssen. Es ist zunehmend so, dass Familien Einflüssen einer digitalisierten und pluralisierten Welt gegenüberstehen, die in sich widersprüchlich sind. Das führt zur Desorientierung in den ohnehin schon überforderten Familienkonstellationen. Es wird auch deutlich, dass im Rahmen der neuen sozialen Netzwerke falsche Informationen zur Verfügung stehen, die negative Grundhaltungen in Bezug auf behördliche Unterstützung fördern. Der frühzeitige Zugang zu den Familien wird dadurch zunehmend erschwert. Hier entstehen in der Folge chronische Überforderungssituationen, denen im Rahmen von ambulanten Hilfen dann kaum noch begegnet werden kann. In der Folge entstehen bei Eskalationen in den Familien intensive Bedarfe, die nur noch im Rahmen von stationären Hilfen aufgefangen werden können.

Die Sozialen Dienste beobachten weiter eine zunehmend autonomere Grundhaltung von Kinder und Jugendlichen insbesondere in belasteten Familien. Junge Menschen haben die

---

Möglichkeit der vielfältigen Orientierung, was aber leider immer wieder sehr negative Auswirkungen auf die Entwicklung der jungen Menschen hat. Dies erschwert ebenfalls den Zugang zu notwendigen Hilfen. Jungen Menschen verweigern sich in diesen Fällen, was letztendlich zu deutlichen erhöhten Bedarfen führt und auch hier immer wieder stationäre Leistungen notwendig werden lässt.

Bei Betrachtung der Bezugssysteme der Jugendhilfe wie Schule, andere Institutionen und auch Gemeinden zeigt sich, dass auch diese Bezugssysteme zunehmend an ihre Grenzen stoßen und von diesen - teilweise auch berechtigt - die Forderung nach intensiven Hilfen im Rahmen von stationären Leistungen erhoben werden. Die Entwicklungen im Rahmen der Jugendarbeit sind auf Grund von unterschiedliche Faktoren in einzelnen Sozialräumen nicht im erforderlichen Maße vorangeschritten, so dass eine frühzeitige Intervention nur bedingt erfolgt. In der Folge können sich zunächst eher gering wirkenden Belastungen zu intensiven Bedarfen entwickeln, weil die notwendigen Frühwarnsysteme nicht zur Verfügung stehen bzw. nicht greifen.

Es ist auf Grund des Fachkräftemangels derzeit für die Sozialen Dienste eine besondere Herausforderung, den umfangreichen und auch stetig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Es sind immer wieder - z. T. auch längere - Vakanzen zu beklagen, bei einer immer schwieriger werdenden Bewerberlage. Die Sozialen Dienste arbeiten deshalb mit dem vorhandenen Personal durchgängig am oberen Ende der Belastungsgrenze. In diesem Zusammenhang können ambulante Hilfen oft nicht so zeitnah eingesetzt werden, wie es erforderlich wäre, was letztendlich auch ein Faktor für die steigenden Fallzahlen im stationären Bereich ist.

Im Zusammenhang der Corona-Pandemie haben die Sozialen Dienste unter den gegebenen Rahmenbedingungen versucht, ihre Leistungen zu erbringen. Dies war jedoch nicht wie bisher gewohnt möglich. Es zeigt sich jetzt im Nachgang der noch immer bestehenden Krise, dass zusätzliche Hilfebedarfe entstanden sind, die nicht immer im Rahmen ambulanten Hilfen bewältigt werden können.

### **Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)**

Der Minderertrag in Höhe von 864.000 EUR resultiert aus den Minderaufwendungen im Bereich UMA. Da hier eine 1-zu-1-Erstattung durch das Land gilt, schlagen sich Minderaufwendungen bei den Erträgen in gleicher Höhe nieder.

Im Mehraufwand in Höhe von 436.000 EUR sind Minderaufwendungen für UMA in Höhe von 864.000 EUR enthalten. Daher ist die Aufwandssteigerung im „regulären“ Bereich umso höher.

Die ca. 1,2 Mio. EUR Mehraufwand resultieren fast ausschließlich aus der Heimunterbringung § 35a. In diesem Bereich gab es seit Ende 2019 exorbitante Fallzahlensteigerungen (Jahresmittel 2019 38 Fälle, August 2020 54 Fälle). Da aber mit Schuljahresbeginn 2020/2021 mit einem Rückgang gerechnet wird, ist für das gesamte Jahr mit einem Mittel von 47 Fällen zu rechnen. Dieser Wert liegt dennoch immer noch 14 Fälle über dem Planwert. Bei Durchschnittskosten je Monat in Höhe von 5.721 EUR sind das 960.000 EUR.

Die weiteren zusätzlichen Aufwendungen in diesem Bereich resultieren auch hier aus stärkeren Steigerungen der Fallzahlen als in der Planung angenommen.

---

Die zunehmende Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Wahrnehmung bzw. die Möglichkeiten der Diagnoseerstellung in anderen Bezugssystemen wie Schule und Medizin führen zu einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen, auch im stationären Bereich. Es zeigt sich, dass die allgemeine Stärkung der Rechte für Menschen mit Behinderungen auch Auswirkungen auf das Forderungsverhalten von Eltern hat, was eine zunehmende Forderung insbesondere auch nach intensiven Hilfen zur Folge hat.

Wie im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist auch für den Bereich der Eingliederungshilfe zu beobachten, dass betroffene Eltern und junge Menschen vielfältigen Einflüssen auf Grund der zunehmenden Pluralisierung und Digitalisierung ausgesetzt sind, die in ihrer Summe nicht erfassbar sind, aber in den Auswirkungen insbesondere bei Vorbelastungen durch psychische Beeinträchtigungen sichtbar werden.

Andererseits wird die rechtzeitige Einleitung von Hilfen zumindest von einem Teil der betroffenen Familien durch eine verstärkte Ablehnungshaltung verhindert, weil wie bereits oben erwähnt staatlicher Hilfe grundsätzlich ablehnend gegenübergestellt wird. In einigen Fällen - insbesondere im Zusammenhang von psychotischen und Angst behafteten Erkrankungen - wird diese auch als bedrohend empfunden. In diesem Zusammenhang chronifizieren sich psychische Störungen bei Kinder und Jugendlichen und entwickeln sich zu manifesten psychischen Erkrankungen. In der Folge werden intensive stationäre Hilfe notwendig, um den bestehenden Bedarf decken zu können.

Die Fachkräfte der Jugendhilfe stehen auch einer zunehmenden Professionalisierung der Jugendhilfeanbieter gegenüber, was sich in erhöhten Tagessätzen widerspiegelt. Es kann auch beobachtet werden, dass zumindest in Einrichtungen außerhalb des Landkreises teilweise finanzielle Forderungen in Bezug auf die Aufnahme von Kinder und Jugendlichen als Voraussetzung genannt werden, ohne deren Erfüllung keine Aufnahme des jungen Mensch erfolgt. Die Fachkräfte der Jugendhilfe stehen dann unter Zugzwang, teure Leistungen umsetzen zu müssen, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen, was insbesondere bei intensiven Leistungen für den Personenkreis des § 35 a SGB VIII immer der Fall ist.

Die bereits in Umsetzung gebrachte Spezialisierung der Eingliederungshilfe in der Jugendhilfe verdeutlicht, dass dieser Weg konsequent umgesetzt werden muss. Die Anforderungen an die Fachkräfte steigen stetig und es wird insbesondere bei bestehendem Fachkräftemangel deutlich, dass frühzeitige und fachlich gezielte Interventionen im Bereich der Eingliederungshilfe für jungen Menschen nur über eine Spezialisierung erreicht werden können. Der bestehende Fachkräftemangel wirkt sich im diesem Zusammenhang nachteilig aus, so dass die insbesondere bei psychischen Störungen dringend notwendige frühzeitige und sensible Intervention nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden kann. Folge können chronifizierte Verläufe sein, die in der Folge eine intensive Unterstützung erfordern.

Die eingeschränkten Möglichkeiten der Sozialen Dienste im Rahmen der Corona-Pandemie haben für den Personenkreis der Eingliederungshilfe in der Jugendhilfe zur Verstärkung von belasteten Situationen bei den Betroffenen geführt. Wie bereits beschrieben ist es hier wichtig, sehr frühzeitig in die Fallsteuerung einzusteigen, um eine weitere negative Entwicklung mit der Folge von intensiven Leistungen zu verhindern. Es sind Rahmen der Corona-Pandemie auch intensive stationäre Folgeleistungen entstanden, die auf die gegebenen Rahmenbedingungen zurück zu führen sind.

### **Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)**

Der Mehrertrag in Höhe von 35.000 EUR resultiert aus ausgebliebenen Elternbeiträgen in Höhe von 119.000 sowie einer höheren Landeserstattung gemäß § 29c FAG in Höhe von 154.000 EUR.

Der Minderaufwand 54.000 EUR resultiert aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Tagespflege, insbesondere in der Altersgruppe 0 bis 6-jährige.

### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22 a (36.50.03)**

Der Mehrertrag von 26.000 EUR ergeben sich aus mehreren kleinen Positionen und sind der normalen Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

Der erwartete Minderaufwand in Höhe von 264.000 EUR ist durch die Corona-Pandemie bedingt. Während der Schließung der Tageseinrichtungen wurden in der Regel auch von den Eltern keine Beiträge erhoben. Diese mussten somit nicht durch das LRA zu Unterstützung der Eltern an diese erstattet werden.

### **Unterhaltsvorschuss (36.90.01)**

Aufgrund der Reform des UVG zum 01.07.2017 hat sich die Zahl der berechtigten Personen/Fallzahl nahezu verdoppelt (Anhebung des Alters der Berechtigten auf 18 Jahre).

Coronabedingt (ausfallende Unterhaltszahlungen wegen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit) wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 696.000 EUR gerechnet. Dieser wird zu 2/3 durch die Erstattung Bund und Land kompensiert. Daher sind hier Mehrerträge in Höhe von 465.000 EUR zu erwarten. Der restliche Mehrertrag (insgesamt 715.000 EUR) resultiert aus Geldern aus den Vorjahren.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die technische Überführung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem kann nach derzeitiger Einschätzung 2020 nicht erreicht werden. Die Einführung von Open Web FM ist zwar abgeschlossen, aber ein Auswertungssystem ist noch nicht vorhanden.

Die Umsetzung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Gericht war bislang noch nicht möglich, hier bedarf es weiterer Aushandlungsprozesse.

Ansonsten werden die Leistungsziele nach derzeitigem Kenntnisstand weitgehend erreicht.

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

---